

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft
Bereich Familienfragen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Winterthur und Zofingen, Januar 2016

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrter Herr Stampfli
Sehr geehrte Damen und Herren

Zusammenfassung

Das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz unterstützt die Ziele der Gesetzesänderung, die Betreuungskosten für die Eltern zu senken und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere für Eltern mit schulpflichtigen Kindern zu verbessern. Es stellt jedoch in Frage, ob diese Ziele mit den Instrumenten des vorliegenden Entwurfs erreicht werden können und fordert eine Berücksichtigung des Kindeswohls als zwingendes Kriterium der Projektfinanzierung. Die Ausrichtung der Angebote an den Arbeitszeiten der Eltern ohne jegliche Erwähnung der Sicherung der kindlichen Bedürfnisse kann in der Praxis verheerende Folgen haben. Zudem sollen die zur Verfügung gestellten Mittel deutlich erhöht und vom Bund langfristig zur Verfügung gestellt sowie der Einbezug der Wirtschaft aktiver gefordert werden, um die geplante Entlastung für die Eltern zu erreichen.

Vorbemerkungen

Das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz begrüsst es sehr, dass der Bundesrat die bestehenden Herausforderungen bei der Finanzierung und Angebotsgestaltung der Kinderbetreuung zum Anlass genommen hat, um konkrete Aktivitäten einzuleiten. Die Bereiche der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung verfügen über grundsätzlich zu wenig Mittel. Umso erfreulicher sind die Initiative des Bundes und die damit verbundene Absicht, auch Kantone und Gemeinden zu Investitionen zu motivieren.

Im Konkreten ist es sehr zu begrüssen, dass der Bundesrat mit dieser Vorlage nicht mehr alleine den quantitativen Ausbau anstrebt, sondern gezielt Missstände wie die hohen Elternbeiträge beheben will.

Wie der Bericht „Vollkosten und Finanzierung von Krippenplätzen im Ländervergleich“ (2015) zeigt, sind die Kosten zum Betrieb einer Kita in der Schweiz nicht höher als im Ausland. Nur finanzieren bei uns die Eltern den Löwenanteil dieser Kosten selber – mit entsprechend negativen Auswirkungen: Fehlanreize auf die Berufstätigkeit des zweiten Elternteils, tiefere Betreuungsquote in mittleren Schichten. Dass der Bundesrat diesen Handlungsbedarf anerkannt hat, ist sehr zu begrüssen.

In immer mehr Ländern wird der hohe Wert der informellen Bildung, wie sie in den vorschulischen und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen geleistet wird, erkannt. Die erwünschten positiven Wirkungen für die Bildungsbiografie der Kinder treten jedoch nachgewiesenermassen nur ein, wenn die Angebote über eine hohe pädagogische Qualität verfügen. Die Kinder, ihre Entwicklung, Rechte und Bedürfnisse müssen entsprechend im Zentrum aller Bemühungen stehen.

Zu Art. 3a Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen

Die Tatsache, dass in der Schweiz die Eltern den Löwenanteil der Betreuungskosten selber bezahlen, hat auf verschiedenen Ebenen negative Auswirkungen:

- Führt zum Fehlanreiz, dass v.a. Frauen lieber auf eine Berufsausübung verzichten – da das zweite Einkommen gleich wieder für die Betreuungskosten aufgebraucht wird.
- Führt zu tieferen Anwesenheiten der Kinder in Betreuungseinrichtungen (nur 2 Tage statt 3 oder 4 Tage), was eine wirksame Präventions- und Bildungsarbeit erschwert.
- Führt zu fehlender Durchmischung, da insbesondere Familien aus dem Mittelstand die Kitas und schulergänzenden Angebote nicht nutzen.
- Führt zu äusserst knappen Finanzen für die Angebote, was die Qualitätssicherung schwierig macht.

Dass der Bundesrat diesen Missstand angehen möchte, begrüssen wir ausdrücklich. Leider sind die **angestrebten 100 Millionen Franken zu wenig**, um die oben aufgeführten Fehlanreize zu mindern. Im Wissen darum, wie weit entfernt die Schweizer Elternbeiträge von denjenigen in Vergleichsregionen sind, ist dieser Beitrag leider nicht mehr als der berühmte Tropfen auf den heissen Stein. **Aus Sicht des Netzwerks müsste auch für die Schweiz eine Elternbeteiligung von maximal 33% angestrebt werden – wie sie gemäss Bericht in unseren Nachbarländern üblich ist.**

Sowohl die OECD als auch die ILO haben wiederholt aufgezeigt, dass **für familienergänzende Kinderbetreuung mindestens 1 % vom BIP** ausgegeben werden sollte. Für die schulergänzende Betreuung müssten entsprechende Berechnungen noch angestellt werden. Ein Blick in Schweizer Zahlen zeigt: Wir sind meilenweit von solchen Empfehlungen entfernt. Um hier einen Schritt in die richtige Richtung zu machen, sollte der Betrag deutlich erhöht werden.

Ausdrücklich begrüsst wird die Tatsache, dass der Bund in seiner Vorlage die Kantone indirekt dazu auffordert, auch die **Beteiligung der Wirtschaft** an diesen Kosten zu prüfen. Wie Modelle in den

Kantone Fribourg, Neuenburg und der Waadt zeigen, können solche Systeme wertvolle, tragfähige Finanzierungen ermöglichen. Wir laden den Bund ein, diesen Miteinbezug der Wirtschaft noch stärker zu gewichten und damit den knappen Kantons- und Gemeindefinanzen zu begegnen. Die Wirtschaft profitiert im grossen Ausmass von einer guten Kinderbetreuung – sowohl was die heutige Arbeitsmarktsituation (Fachkräftemangel, Einsatz von Frauen) als auch was die Zukunft der Wirtschaft (Bildungschancen, künftige Fachkräfte) angeht. Entsprechend sollte ein systematisches Mitfinanzieren durch die Wirtschaft angestrebt werden.

Aus Sicht des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz wäre zudem ein **andauerndes, zeitlich nicht begrenztes Engagement des Bundes** der vorgesehenen degressiven Anreizfinanzierung vorzuziehen. Nur durch ein gemeinsames Finanzieren sämtlicher föderaler Ebenen kann das Potenzial der informellen Bildung, der stärkeren Vereinbarkeit und der Förderung der Kinder genutzt werden.

Zu Art. 3b Finanzhilfen für Projekte zur besseren Abstimmung auf die Bedürfnisse der Eltern

Im Grundsatz begrüsst das Netzwerk den Ansatz, einen Teil der Finanzhilfen für Projekte einzusetzen, die sich mit der Weiterentwicklung der Angebote befassen. Die Ausrichtung an den Bedürfnissen der Eltern kann als Rahmen nachvollzogen werden. Insbesondere in der Schulzeit stehen viele Eltern vor einer schwierigen Betreuungssituation. Zudem ist die Zusammenarbeit zwischen Betreuungsangeboten und Schulen häufig noch mangelhaft. **Finanzhilfen für Projekte, die sich diesen Themen und Schnittstellen annehmen, sind aus unserer Sicht sinnvoll und versprechen auch eine Breitenwirkung.**

Um die gewünschten positiven Effekte zu erhalten, muss jedoch zwingend das Wohl des Kindes als Kriterium in den Gesetzesentwurf aufgenommen werden. Eine alleinige Ausrichtung der Angebote auf Wirtschaftsbedürfnisse (unregelmässige Arbeitszeiten und flexible Arbeitseinsätze der Eltern) kann im schlimmsten Fall dazu führen, Kinder in ihrer Entwicklung zu schädigen. Kinder sind auf verlässliche, vertraute und verfügbare Bezugspersonen angewiesen und können nicht je nach Arbeitsbelastung mal so und mal so, mal hier und mal dort betreut werden.

Umso wichtiger ist es, die Herausforderung einer flexiblen Betreuung seriös anzugehen, was durch eine Projekt-Mitfinanzierung durch die Finanzhilfen möglich wird. Damit dabei aber dem Wohl des Kindes die notwendige Beachtung geschenkt wird, muss dies zwingend als Vorgabe für die Projektmitfinanzierung definiert werden. Um dies sicherzustellen, fordern wir den Bund auf, sowohl die Gesetzestexte anzupassen und das Wohl des Kindes zu integrieren als auch vor der ersten Projektvergabe in Zusammenarbeit mit einer ausgewiesenen Fachstelle Kriterien und Empfehlungen abzuleiten, um Orientierung für die zu finanzierenden Projekte zu bieten.

Die Beachtung des Kindeswohls als zentraler Aspekt ist auch gemäss **UNO-Kinderrechtskonvention**, die die Schweiz unterzeichnet und ratifiziert hat, zwingend.

Wir bedauern es zudem grundsätzlich, dass in der gesamten Vorlage die **Frage nach der Qualität der Kinderbetreuung** und damit verbundene Aspekte wie Raumangebot, Infrastruktur, Betreuungsschlüssel, Leitbild, fachliche Konzepte, nachhaltige Finanzierung sowie Arbeits- und Anstellungsbedingungen des Personals nicht behandelt werden. Dabei spielt die Qualität eine entscheidende Rolle: Nicht nur bei den positiven Bildungseffekten für das Kind, sondern auch bei der Frage, ob oder wieviel die Eltern ihre Kinder familienergänzend betreuen lassen. Studien aus Deutschland zeigen, dass die Kita-Qualität für das Erwerbsverhalten von Müttern mit Kleinkindern relevant ist. Sprich: Je besser die Qualität der Kita, umso eher und mit umso höherem Pensum arbeiten die Mütter (Schober/Spiess, DIW Berlin, 2015).¹ Ebenso hat die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen auf Basis von Studienergebnissen Empfehlungen für die schulergänzende Betreuung formuliert, die neben der Verfügbarkeit explizit auch die Berücksichtigung der Qualität betonen.² **Dieses Tandem von quantitativem Ausbau (inkl. angepassten Öffnungszeiten) sowie qualitativer Entwicklung sollte auch in der erweiterten Anstossfinanzierung berücksichtigt werden.**

Abschliessende Bemerkung

Das Netzwerk Kinderbetreuung begrüsst ausdrücklich die Tatsache, dass der Bundesrat im Bereich der Kinderbetreuung neben der bisherigen Anstossfinanzierung, die sich auf den quantitativen Ausbau beschränkt, weitere Massnahmen ergreifen will. Dass dabei das Wohl des Kindes berücksichtigt werden muss, ist zwingend und muss in die Überarbeitung der Vorlage einfließen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und die wohlwollende Prüfung unserer Anregungen.

Mit freundlichen Grüssen



Thomas Jaun, Präsident



Miriam Wetter, Geschäftsführerin

¹ <http://www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/de/journal/2014/05/22/deutschland-studie-zeigt-zusammenhang-zwischen-kita-qualitaet-und-erwerbstaetigkeit/>

² <https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=59442>